M A R K T G E M E I N D E L E O B E N D O R F
2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22
E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at
Web: www.leobendorf.at

Sitzung des
GEMEINDERATES

Am Mittwoch, d. 12. Dezember 2012 in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 06.12.2012
Ende: 22.15 Uhr durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: **STICH** Karl
Vizebürgermeister: **HELM** Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

01.		**GR**	**BATOHA** Magdalena	**02.**	**Gf**	**GR**	**BAUER** Josef
03.	**Gf**	**GR**	**GÖTTINGER** Rudolf	**04.**	**Gf**	**GR**	**REINSPERGER** Johann
05.	**Gf**	**GR**	**PIESINGER** Johann	**06.**	**Gf**	**GR**	**HASELMANN** Franz
07.	**Gf**	**GR**	**KAMPAS** DI Doris	**08.**		**GR**	**GRAFENAUER** Franz
09.		**GR**	**HOLZER** Franz	**10.**		**GR**	**ANZBÖCK** Elisabeth
11.		**GR**	**KLAUS** Leopold	**12.**		**GR**	
13.		**GR**	**HOHENECKER** Andrea	**14.**		**GR**	**ROHRINGER** Wolfgang
15.		**GR**	**PUNZET** Jürgen	**16.**		**GR**	**BRUNNER** Erwin
17.		**GR**		**18.**		**GR**	**BRUNNER** Martin
19.		**GR**	**FADENBERGER** Andreas	**20.**		**GR**	**SCHAFFER** Johann
21.		**GR**	**PAUSACKERL** Mag. Kurt	**22.**		**GR**	**NEUMANN** Christina
23.		**GR**	**KADUR** Wolfgang				

Entschuldigt abwesend:

01.	**GR SCHMID** Adolf	**02.**	**GR CAVALLIN** Reinhard
03.		**04.**	
05.		**06.**	

Nicht entschuldigt abwesend:

01.		**02.**	
03.		**04.**	
05.		**06.**	

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl **STICH**
Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Genehmigung des Protokolles vom 26.9.2012
02. 1. Nachtragsvoranschlag 2012
03. Voranschlag 2013
04. Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2016
05. Bericht des Prüfungsausschusses
06. Ansuchen der Personalvertretung um Zuwendungen anl. Weihnachtsfest 2012
07. Voranschlag 2013 – Infrastruktur KG
08. Grundverkäufe
    a) KG Oberrohrbach, Aichberghof, Gst.541/3, 457 m²
    b) Betriebsgebiet Kreuzenstein Gst. Nr 2501/1 - 830 m² und Gst. 971/2 ca. 2000m²
09. Zumessung KG Tresdorf, Kellergasse – Bröderbauer/Gössinger
10. Kanalbau Atzersdorferstr. – Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Korneuburg
11. Kanalreparatur KG Leobendorf – Sechshaus
12. Preiserhöhung AST Kreuzenstein
13. VO 30 km/h KG Leobendorf, Pfarrweg
14. VO Friedhofsgebühren
15. Müllabfuhr – Umstellung der Abfuhr
16. Planungsauftrag f. Wasserversorgung Erholungsgebiet I; Fa. IUP
17. VO Wassergebühren Erholungsgebiet I
18. Energiebeauftragter ab 1.1. 2013
19. Zinssatzerhöhungen durch BAWAG und Raika Leobendorf
20. Grundkauf Gst. 2742, KG Leobendorf
21. Prüfungsbericht der NÖ Landesregierung v. 16.10.2012
22. Übernahme als Gemeindestrasse – Umfahrung B6
23. Ersitzungsantrag KG Oberrohrbach, Teichgasse 4
24. Raumordnungsangelegenheiten
25. Prolongierung bzw. Anpassung Kassenkredit
26. Vergabe Bauarbeiten Regenrückhaltebecken KG Tresdorf, Leithengasse, Ausschreibung
27. Grundabtretungsurkunde; Gemeinde-GEDESAG-Steirl; KG Unterrohrbach
28. Übereinkommen – Entlassung aus öffentlichem Gut; Trennstück (1) des Grundstückes 2329/2 – 0 m²
29. Div. Anschaffungen für den Bauhof – 2013.
30. Entsendung von Hr. GR M. Brunner in den HS-Ausschuss der Hauptschule Korneuburg
31. Aufhebung der Wasserabgabenverordnung für den Bereich der KG Leobendorf v. 15.12.2011
32. Vermietung Wohnung KG Oberrohrbach, Aichberghof
33. Allfälliges

Ausschluß der Öffentlichkeit

34. Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen
    a) div. Zahlungsrückstände
    b) Ausbuchung „Schliesslicher Rest“ Kabel TV
35. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

01. Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2012.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2012 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. 1. Nachtragsvoranschlag 2012.

Innerhalb der Auflagefrist des Nachtragsvoranschlages 2012 wurden keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht.
Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die im Nachtragsvoranschlag dokumentierten Änderungen des ordentlichen Haushaltes zum Voranschlag 2012 gruppenweise zur Kenntnis. Der aufgelegte Entwurf wurde in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss erörtert bzw. behandelt.
Der Überschuss des ordentlichen Haushaltes beläuft sich lt. Nachtragsvoranschlag auf eine Summe von € 514.200,-- gegenüber dem Voranschlag von € 316.400,-- und kann somit der Betrag von € 514.200,-- den Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zugeführt werden.
In weiterer Folge werden vom Bürgermeister die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes lt. Nachtragsvoranschlag einzeln erläutert und dem Gemeinderat dargelegt.
Ebenso wird die Schuldentwicklung im Jahre 2012 (Anfangsstand, Zugänge, Tilgungen, Zinsen, Zinsersätze, Endstand) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Nachdem hinsichtlich des Nachtragsvoranschlages 2012 keine Wortmeldungen erfolgen beantragt der **Bürgermeister**, den vorliegenden Entwurf des 1. NTVA 2012 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.
Einstimmig angenommen.

03. Voranschlag 2013.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass innerhalb der Auflagefrist des VA 2013 keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht wurden. Der VA 2013 wurde auch in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss behandelt und begutachtet.
Der Überschuss des ordentlichen Haushaltes wird mit einer Summe von € 453.700,-- veranschlagt und kann dieser Betrag den Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zugeführt werden.
Der **Bürgermeister** erörtert gruppenweise die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes und bringt die größeren Änderungen zum Jahre 2012 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Ebenso referiert er über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes und deren Bedeckung, sowie über die Schuldentwicklung im Jahre 2013.
GR C. Neumann erkundigt sich betreffend des außerordentlichen Vorhabens „Revitalisierung Donaugraben“ und wird vom Bürgermeister und vom Gf GR J. Reinsperger entsprechend unterrichtet.
Gf GR F. Haselmann merkt an, dass das Budget 2013 in die richtige Richtung gehe, allerdings für „Wohnbau“ und „Betreutes Wohnen“ keine Mittel vorgesehen sind, was allerdings durch den finanziell geringen Spielraum auch nicht möglich ist. Vielleicht könnten in den nächsten Jahren diesbezügliche Mittel vorgesehen werden. Er bringt Beispiele von Nachbargemeinden, wo eine Menge Wohnungen in den letzten 20 Jahren geschaffen wurden bzw. an einheimische Jungfamilien begünstigte Grundstücke zwecks Hausbau zur Verfügung gestellt wurden.
Es folgt eine längere Diskussion betreffend die Schaffung von Wohnraum und Betreutes Wohnen.
Nach dieser Diskussion beantragt der **Bürgermeister** in weiterer Folge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2013 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.
Einstimmig angenommen.

04. Mittelfristiger Finanzplan 2014-2016.

Bürgermeister Stich erläutert dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan 2014-2016 wie folgt:

Die Planwerte des ordentlichen Haushaltes wurden durch Fortschreibung des VA 2013 mittels Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens, durch manuelle Eingabe, bzw. nach Vorgaben des Landes NÖ erfasst. Für die Jahre 2014 bis 2016 wurden in etwa die gleichen Beträge an Überschüssen des ordentlichen Haushaltes veranschlagt.

Betreffend des außerordentlichen Haushaltes werden die Straßenbaukosten immer notwendig sein – leider müssen diverse Straßen im laufe der Zeit schon wieder saniert werden.

Für die Freiwilligen Feuerwehren sind ebenfalls diverse Kosten vorgesehen.

Für Wasser- und Kanalisationsbauten, bedingt durch Parzellierungen, Ausweitungen des Baulandes u.a., sind ebenfalls immer wieder kleinere Beträge vorgesehen.

Weiters werden sämtliche weiteren Vorhaben des MFP und deren Bedeckung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Inwieweit diese Prognosen zutreffen, wird sicherlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt beantragt der **Bürgermeister** die Zustimmung des Gemeinderates zum Mittelfristigen Finanzplan 2014-2016.

Einstimmig angenommen.

05. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR A. Fadenberger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt den abgefassten Bericht über die am 04.12.2012 durchgeführte Gebarungseinschau dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

01. Eröffnung und Begrüßung

GR Andreas Fadenberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und eröffnet die Sitzung gem. Tagesordnung.

02. Belegeinschau

Diesbezüglich wurden keine Beanstandungen festgestellt.

03. Gebarungseinschau d. NÖ Landesregierung

Der Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung wurde durchdiskutiert – einige Punkte sind durchaus mit den Feststellungen des Prüfungsausschusses konform (Kassakredit, Skonto …)

Der Prüfungsausschuss wird die Empfehlungen der NÖ Landesregierung bei seiner Arbeit berücksichtigen.

Betreffend der Ausschussprotokolle wurde der Einladungsnachweis bereits bei der heutigen Sitzung beigelegt, bzw. sind die Stellungnahmen des Bürgermeister den jeweiligen GR-Sitzungsprotokollen zu entnehmen.

Die Mitzinsrücklagen und andere Rücklagen sollten im RA dargestellt werden.

04. NTVA 2012 und VA 2013

Der Nachtragsvoranschlag wurde dem Prüfungsausschuss ordnungsgemäß vorgelegt.

Die Einnahmen der Gemeindeabgaben und Grundverkäufe entwickeln sich durchaus positiv.

Lt. Nachtragsvoranschlag beträgt der Überschuss des ordentlichen Haushaltes € 514.200,-- und kann somit dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Außer dem Auffangbecken Tresdorf, der Wasserversorgung im Erholungsgebiet und diverse Straßenreparaturen sind keine großen Ausgaben im Voranschlag ersichtlich bzw. auch nicht möglich, jedoch entwickeln sich die laufenden Einnahmen voraussichtlich positiv.

Die Grundstücke wurden Großteils in den letzten Jahren verkauft, somit ist mit hohen einmaligen Einnahmen diesbezüglich nicht mehr zu rechnen.

Wie schon in den letzten Jahren versucht man die Schulden zu verringern, bzw. die Abfuhr an die KG und Rücklagen für die Gestaltung des Hauptplatzes zu tätigen.
Der Voranschlag 2013 wird in seiner Form zur Kenntnis genommen und es gibt keine Beanstandungen.
05. Allfälliges
Die Abrechnungen des SV Haas betreffend des Zubaues wird in der nächsten Sitzung detailliert geprüft, bzw. soll der Kassier des SV Haas beigezogen werden.
Bei der Nachfrage des aktuellen Standes der ausständigen Dienstverträge wurde festgestellt das noch immer 9 Dienstverträge ausständig sind.
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom **Bürgermeister** und in weiterer Folge vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

06. Ansuchen der Personalvertretung um Zuwendungen anl. Weihnachtsfest 2012.

Die Personalvertretung der MG Leobendorf hat wie alljährlich wiederum ein Ansuchen um a.o. Zuwendung für Kinder der Bediensteten gestellt. Nachstehende Zuwendungen werden lt. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bzw. NÖ Landesregierung vorgeschlagen:

- für das erste Kind: € 163,--
- für das zweite Kind: € 192,--
- für das dritte und jedes weitere Kind: € 217,--

Für alle in Frage kommenden Bediensteten ergibt sich eine Gesamtsumme von € 4.935,02.
Die Gewährung der Zuwendungen in der vorgeschlagenen Höhe wird über Antrag des **Bürgermeisters** vom Gemeinderat genehmigt.
Einstimmig angenommen.

07. Voranschlag 2013 – Infrastruktur KG

Der vorliegende Voranschlag 2013 für die Infrastruktur KG wurde bereits in einer vorangegangenen Beiratssitzung im Detail für die Mitglieder des Beirates erörtert.
Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes belaufen sich auf einen Betrag von € 361.500,--. Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes werden mit einem Betrag von € 1,221.500,-- veranschlagt.
Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat die einzelnen Posten hinsichtlich der Einnahmen (Rückersätze Betriebskosten, Zinsenersätze, Mieterträge u. Gesellschafterzuschuss) sowie der Ausgaben (Tildung u. Zinsen v. Darlehen, Beheizung, Versicherung, Betriebskosten u.a.) des ordentlichen Haushaltes.
Ebenso bringt er die einzelnen veranschlagten Haushaltsstellen des außerordentlichen Haushaltes und den Schuldennachweis dem Gemeinderat zur Kenntnis.
In weiterer Folge wird der vorliegende VA 2013 der Infrastruktur KG über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat genehmigt.
Einstimmig angenommen.

08. Grundverkäufe

a) KG Oberrohrbach, Aichberghof, Gst. 541/3; 457 m².

Herr A. und Frau N. Zivkovic haben ha. ein Kaufansuchen ob des Grundstückes 541/3, GB 11011 Oberrohrbach (Aichberghof), EZ 39 im Ausmaß von 457 m² gestellt. Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 145,-- je m² zuzüglich der Aufschließungskosten festgesetzt. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten werden von der Käuferseite getragen.
In Anlehnung an die bisherigen Kaufverträge werden die Käufer verpflichtet, binnen 5 Jahren mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer 5 Jahre fertig zu stellen.
Ebenso wird ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf im Vertrag festgehalten.

Der **Bürgermeister** beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zum vorgenannten Grundstücksverkauf.
Einstimmig angenommen.

b) Betriebsgebiet Kreuzenstein Gst. 2501/1 – 830 m² und Gst. 971/2 – ca. 2.000 m².
Die Firma Erdbau Planierungen Kleinbaggerungen Gerhard Mayer, 2104 Spillern, Wienerstr. 93, hat ein Ansuchen um Ankauf des Grundstückes 2501/1 im Betriebsgebiet Kreuzenstein (letztes Grundstück am „Kiesweg") gestellt um ein neues Firmengebäude für das Unternehmen zu errichten.
Der Verkaufspreis wird mit € 115,-- je m² festgesetzt, wobei die Aufschließungskosten bereits inkludiert sind.
Die Verpflichtung zur Errichtung eines Betriebes und ein Wiederkaufsrecht für die MG Leobendorf werden, wie bei allen anderen Verträgen im do. Bereich im Kaufvertrag festgehalten. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Vertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
Über Antrag des **Bürgermeisters** gibt der Gemeinderat zum angeführten Grundstücksverkauf seine Zustimmung.
Einstimmig angenommen.

Aufgrund einer notwendigen Betriebserweiterung hat die Firma ProNatour in 2104 Spillern ebenfalls um Ankauf eines Grundstückes im Betriebsgebiet Kreuzenstein im Ausmaß von ca. 2.000 m² angesucht. Auf der Fläche soll ein neues Bürogebäude für ca. 25 Mitarbeiter im Ausmaß von ca. 500 m² und eine Halle mit ca. 340 m² entstehen.
Die Firma Pronatour ist Marktführer im Bereich der Entwicklung und Umsetzung von Erlebnisprojekten im deutschsprachigen alpinen Raum.
Es werden hauptsächlich Planungen, Entwicklung und Umsetzungsbetreuung von Großprojekten sowie Planung und Umsetzung von Erlebniswegen abgewickelt. Im Großen und Ganzen handelt es sich um einen emissions- und lärmarmen Betrieb.
Nachdem die genau benötigte Fläche bzw. die Lage des Teilgrundstückes noch nicht endgültig feststehen, beantragt der **Bürgermeister** die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zu dem Grundstücksverkauf an die Fa. Pronatour zum Preis von € 90,-- je m² zuzüglich Aufschließungskosten. Der Kaufvertrag soll wiederum wie bei allen anderen Verträgen im do. Bereich die Verpflichtung zur Errichtung des Betriebes und ein Wiederkaufsrecht für die MG Leobendorf enthalten.
Einstimmig angenommen.

09. Zumessung KG Tresdorf, Kellergasse – Bröderbauer/Gössinger.
Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die vorhergehenden Beschlüsse in dieser Angelegenheit zur Kenntnis und zwar GR-Beschluss vom 13.03.2012 Top 14 und GR-Beschluss vom 13.06.2012 Top 17.
Demnach wurde aufgrund des Ansuchens von Herrn Bröderbauer und Frau Rauter eine Zumessung von rd. 54 m² des Grundstückes 1497/1 (Gemeinde Leobendorf) zu ihrem Grundstück beschlossen.
Nach diesem Beschluss hat auch Frau Maria Gössinger als Anrainerin des gegenständlichen Grundstückes ebenfalls um Zumessung einer Teilfläche angesucht.
Im Zug einer stattgefundenen Grenzverhandlung wurde nunmehr ein Konsens in der Form erzielt, dass eine Fläche von ca. 47 m² zum Grundstück .182 (Gössinger Maria) und eine Fläche von ca. 13 m² zum Grundstück .139 (Bröderbauer/Rauter) zugemessen wird.
Grundlage hiefür bildet eine Vorläufige Planausfertigung der ARGE Vermessung Trappl/Wailzer v. 18.10.2012, GZ: 22683.
Als Zumessungspreis wird ein Betrag von € 70,-- je m² festgesetzt.
Einstimmig angenommen.

10. <u>Kanalbau Atzersdorferstr. – Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Korneuburg</u>.

Der **<u>Bürgermeister</u>** berichtet dem Gemeinderat, dass die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Kanalanlage sowohl der Badesiedlung „Laimergrube" als auch für Teile des „Gewerbegebietes Leobendorf" durch die Errichtung eines Hauptkanals vom Verbandssammler in die Stockerauerstraße (B3) bis zur Fa. Breyer inkl. Pumpwerk, Schaltschrank und Stromanschluss von der Stadtgemeinde Korneuburg beabsichtigt ist.
Die Kanaltrasse liegt zur Gänze in der Atzersdorferstraße auf Gebiet der MG Leobendorf.
Die Kosten lt. Angebot der Fa. Braumann Tiefbau GmbH zur Errichtung der Druckleitung im Spülbohrverfahren mit einem zivilrechtlichen Gesamtpreis inkl. Pumpwerk, elektromechanische Ausrüstung, Schaltschrank und baulichen Stromanschluss betragen rd. € 68.491,19 inkl. MwSt.
In vorangegangenen Besprechungen wurde vereinbart, dass die MG Leobendorf sich mit der Hälfte an den baulichen Errichtungskosten beteiligt. Die MG Leobendorf erhält dafür im Gegenzug eine zulässige Einleitemenge von 150EW bzw. 5,0 l/s.
Der Anteil der Marktgemeinde Leobendorf wird mit dem dritten angeschlossenen Gewerbebetrieb an das Pumpwerk fällig (inklusive Tischlerei Breyer).
Diesbezüglich ist ein Vereinbarungsentwurf vom 15.10.2012 zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der Marktgemeinde Leobendorf vorliegend.
Über Antrag des **<u>Bürgermeisters</u>** beschließt der Gemeinderat diese Vereinbarung lt. vorliegendem Entwurf zu genehmigen.
<u>Einstimmig angenommen.</u>

11. <u>Kanalreparatur KG Leobendorf – Sechshaus</u>.

Aufgrund von großen Setzungen ist es notwendig geworden den Kanal in der Straße „Sechshaus", KG Leobendorf zu reparieren.
Aufgrund eines vorliegenden Kostenvoranschlages der Fa. Brabenetz betrugen die Kosten hiefür € 11.400,-- inkl. MwSt. Die tatsächlichen Kosten aufgrund vorliegender Rechnung der Fa. Brabenetz belaufen sich nunmehr auf € 8.391,89 inkl. MwSt.
Über Antrag des **<u>Bürgermeisters</u>** werden diese Kosten vom Gemeinderat genehmigt.
<u>Einstimmig angenommen.</u>

12. <u>Preiserhöhung AST Kreuzenstein</u>.

Aufgrund ständig steigender Betriebskosten (Kraftstoffe, Werkstatt, Versicherungen usw.) sieht sich das Taxiunternehmen Killian, das das Anrufsammeltaxi „AST Kreuzenstein" betreibt, gezwungen, die seit fast 3 Jahren gleichbleibenden Pauschalvergütungen um ca. 6 % zu erhöhen. (Schreiben v. 01.10.2012)
Die Pauschaltarife werden wie folgt erhöht:

- Innerhalb Leobendorf – bisher € 8,50 – zukünftig € 9,00 (Erhöhung um 5,88 %
- außerhalb Leobendorf nach Korneuburg – bisher € 10,50 – zukünftig € 11,10 (Erhöhung um 5,71 %)

Die Ticketpreise für die Benutzer bleiben unverändert.
Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters die angeführten Erhöhungen zu genehmigen.
<u>Einstimmig angenommen.</u>

13. <u>VO 30 km/h KG Leobendorf, Pfarrweg</u>.

Im Straßenzug „Pfarrweg" in der KG Leobendorf werden, bedingt durch die Erschließung mit Wohnbauten, sehr viele KFZ am Straßenrand geparkt. Überdies wird diese Straße auch als Schulweg benützt bzw. wird sie von Fahrzeugen für die Schul- und Kindergartenbringung benützt.

Der Gemeinderat beschließt daher für diesen Straßenzug eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Verordnungswege zu erlassen.
Einstimmig angenommen.

14. VO Friedhofsgebühren.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass die beschlossenen Urnenbeisetzungsmöglichkeiten noch vor Weihnachten fertig gestellt sein wird. Weiters informiert er den Gemeinderat über die aufgewendeten Kosten bzw. über die Rückersätze hinsichtlich der baulichen Gestaltung.
Durch die Möglichkeit des Erwerbes einer Urnenbeisetzungsmöglichkeit bzw. auch aufgrund des Berichtes der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung hinsichtlich Kostendeckung bei diesem Gebührenhaushalt ist eine Anpassung der Friedhofsgebührenordnung notwendig.
In die neu zu erstellende Friedhofsgebührenordnung sollen nunmehr die Urnen aufgenommen werden, bzw. sollen die anderen Gebühren um ca. 5 % erhöht werden.
In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat daher auf Grund des vorliegenden Entwurfes nachstehende Verordnung:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Marktgemeinde Leobendorf

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:
a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

a) Erdgrabstellen		
1) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€	219,00
2) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€	395,00
b) gemauerte Grabstellen (Grüfte) für bis zu 6 Leichen	€	2.457,00
c) Urnengrabstellen bis zu 4 Urnen	€	395,00

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
(2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€	263,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	€	395,00
c) gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€	500,00

d) Urnen	€	70,00
e) Wiederbestattung anl. einer Exhumierung im gleichen Grab	€	35,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz (1) festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€	395,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	€	395,00
c) gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€	500,00
d) Urnen	€	35,00

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammern und der Aufbahrungshallen

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00.

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshallen beträgt für jeden angefangenen Tag € 44,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Über Antrag des **Bürgermeisters** wird vorstehende Friedhofsgebührenordnung vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

15. Müllabfuhr – Umstellung der Abfuhr.

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2012 beschlossen, soll der Abholrhythmus der Restmülltonnen von bisher 2-wöchig ab 01.01.2013 auf 4-wöchig umgestellt werden.

Im Monat Jänner 2013 soll die Umstellung schleifend erfolgen – ein entsprechendes Schreiben wird an die Inhaber von bisher 14-tägigen Restmülltonnen versendet. Für die Bürger besteht die Möglichkeit, entweder die bisherige Tonne beizubehalten oder auf eine größere Tonne umzusteigen. Eine entsprechende Gebührenanpassung wird ab 01.04.2013 erfolgen. Ab 01.01.2013 werden bei der Neuanmeldung jedes Neugeborenen 12 Stück Restmüllsäcke (Windelsäcke) kostenlos an die Eltern ausgegeben. Für alle weiteren Windelsäcke wird eine Gebühr von € 1,00 eingehoben.

Nach längerer Diskussion wird die geplante Umstellung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Einstimmig angenommen.

16. Planungsauftrag f. Wasserversorgung Erholungsgebiet I; Fa. IUP.

Für die Ingenieurleistungen betreffend der Wasserversorgungsanlage des Erholungsgebietes 1 ist ein Angebot der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP), 1200 Wien, mit einem Angebotspreis von € 18.900,-- exkl. MwSt. vorliegend.

Der Planungs- und Bauumfang umfasst 430 m Wasserleitung, 36 Hausanschlüsse, 3 Hydranten sowie 1 Drucksteigerungsanlage samt Stromzuleitung. Die geschätzten Netto-Baukosten werden sich auf ca. € 144.000,-- exkl. MwSt. belaufen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den Planungsauftrag lt. vorliegendem Honorarangebot an die Fa. IUP zum Preis von € 18.900,-- exkl. MwSt. zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

17. <u>VO Wassergebühren Erholungsgebiet I</u>.

In Anlehnung an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt wo die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für das Erholungsgebiet I bzw. auch der Planungsauftrag beschlossen wurde, ist es notwendig eine Wasserabgabenordnung für dieses Gebiet zu erstellen. Der Kubikmeterpreis wird lt. vorliegendem Verordnungsentwurf und vorliegendem Finanzierungsplan derselbe wie für die KG´s Ober- und Unterrohrbach und Tresdorf mit € 1,45 je m³ sein.
Allerdings sind die Anschlussgebühren aufgrund der geringen Laufmeter und der notwendigen Installierung einer Drucksteigerungsanlage sehr hoch – die Berechnung des Einheitssatzes ergibt einen Betrag von € 18,93.
<u>Fr. GR C. Neumann</u> stellt die Anfrage, inwieweit den Bürgern des Erholungsgebietes I bei den hohen Anschlusskosten entgegengekommen werden kann, da diese ja für die Verunreinigung des Grundwassers, und den daraus notwendig gewordenen Anschluss an eine öffentliche Wasserleitung, im Grunde nichts dafür können.
Der **<u>Bürgermeister</u>** beantwortet die Anfrage dahingehend, dass die Fa. Kwizda sich an den Kosten beteiligen wird und diesr Betrag teilweise für die Abdeckung der hohen Anschlusskosten verwendet werden könnten. Diesbezüglich soll aber noch die genaue Vorgangsweise erarbeitet werden.
In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat aufgrund des vorliegenden Entwurfes nachstehende Verordnung:

<u>WASSERABGABENORDNUNG</u>

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Leobendorf - KG Leobendorf, Erholungsgebiet I.

§ 1

In der Marktgemeinde Leobendorf - KG Leobendorf, Erholungsgebiet I werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgabe einschließlich Vorauszahlung.
b) Ergänzungsabgabe
c) Sonderabgabe
d) Bereitstellungsgebühren
e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung.

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 378,60), das ist mit € 18,93 festgesetzt.
(2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 162.800,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 430 lfm zugrunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussabgabe

(1) Auf Grund eines vom Gemeinderat beschlossenen und nach den gesetzlichen Vorschriften bewilligten Projektes werden Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussabgabe erhoben.
(2) Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des im § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten wäre.
Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbraucht zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeit durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10,93 pro m³/h festgesetzt.
(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.
Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler-Nennbelastung in m³/h	X	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungsgebühr in €
3		10,93		32,79
15		10,93		163,95
20		10,93		218,60
40		10,93		437,20
50		10,93		546,50
80		10,93		874,4
150		10,93		1.639,50

§ 7

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,45 festgesetzt.
(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 8

Entstehung des Abgabenanspruches, Ablesungszeitraum,
Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren.

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
(2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 01.01 und endet mit 31.12. Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.01. bis 31.03.
2. vom 01.04. bis 30.06.
3. vom 01.07. bis 30.09.
4. vom 01.10. bis 31.12.

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden.
Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Im letzten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.
(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
(4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung auf ein Konto der Gemeinde Leobendorf zu erfolgen.

§ 9

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gem. § 10 Abs. 7 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930 i.d.g.F. mit 01.01.2013 in Kraft.
Über Antrag des **Bürgermeisters** wird vorstehende Wassserabgabenordnung vom Gemeinderat genehmigt.
Einstimmig angenommen.

18. Energiebeauftragter ab 01.01.2013.

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes (EEG) sind Endverbraucher des öffentlichen Sektors (also auch Gemeinden) verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten ab dem Kalenderjahr 2013 für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen. Ebenso ist auch eine „Energiebuchhaltung“ zu führen.
Als solche Energiebeauftragte könnten z.B. Gemeinderatsmitglieder, Personen aus der Gemeindeverwaltung oder auch externe Beauftragte bestellt werden.
Die Firma Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH aus Krems-Stein hat für die Kleinregion 10vorwien ein entsprechendes Angebot gelegt.
Für die Einrichtung der Energiebuchhaltung würden einmalige Kosten von € 880,-- exkl. MwSt. anfallen.
Für die laufende Pflege der Energiebuchhaltung, die ev. durch Gemeindemitarbeiter bewerkstelligt werden könnte, würden Kosten von € 220,-- exkl. MwSt. anfallen.

Die Auswertungen, Berichte und Präsentationen würden sich auf einen Betrag von € 640,-- belaufen.
Für das Jahr 2013 würden für die Marktgemeinde Leobendorf keine Kosten anfallen, da die Hydroingenieure für die Marktgemeinde Leobendorf derzeit das „Energiekonzept“ bearbeiten, welches in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2011 beschlossen wurde.
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat daher die Fa. Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH als Energiebeauftragte gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz (EEG) zu bestellen.
Einstimmig angenommen.

19. Zinssatzerhöhungen durch BAWAG und Raika Leobendorf.

Wie schon in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2012 unter TOP 26 angeführt (Sparkasse Korneuburg) hat jetzt auch die BAWAG/PSK mittels Schreiben unter Hinweis auf die Vertrags- bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Recht zur Zinsanpassung für den Euribor-Aufschlag Gebrauch gemacht. Der Aufschlag soll mit 0,80 %-Punkte beginnend mit der nächsten Zinsperiode angepasst werden.
Diverse Verhandlungen durch **Bürgermeister** Stich konnten zwar keine Verringerung des Aufschlages bewirken, aber es konnte erreicht werden, dass die Zinsanpassung erst mit März 2013 schlagend wird.
Ebenso verhält es sich bei den Geldausleihungen der Raiffeisenkasse Leobendorf. Diesbezüglich werden die neuen Aufschläge mit 0,625 %-Punkte festgesetzt.
Betreffend dieser Causa bemerkt **Bürgermeister** Stich, dass die Verträge zwar theoretisch jederzeit gekündigt werden könnten, aber die neuen Konditionen noch wesentlich höher wären.
In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister die Zustimmung bzw. Kenntnisnahme des Gemeinderates zu diesen Zinsanpassungen.
Einstimmig angenommen.

20. Grundkauf Gst. 2742, KG Leobendorf

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass die Besitzer des Grundstückes 2742 KG Leobendorf beabsichtigen, dieses zu veräußern.
Nachdem das Grundstück direkt nach dem Bauhof der MG Leobendorf situiert ist, wäre der Erwerb dieser Fläche für eine künftige Erweiterung des Bauhofes sehr zweckdienlich.
Das Grundstück hat eine Fläche von 7.412 m² - als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 50.000,-- festgesetzt, was einem Quadratmeterpreis von € 6,75 entspricht.
Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat das gegenständliche Grundstück zum angeführten Preis anzukaufen.
Einstimmig angenommen.

21. Prüfungsbericht der NÖ Landesregierung v. 16.10.2012.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden IVW3 vom 16.10.2012, GZ IVW3-A-3121601/006-2012 vollinhaltlich zur Kenntnis.
Ebenso werden die aufgrund des Prüfungsberichtes zu treffenden Maßnahmen und Änderungen (Stellungnahme d. Bürgermeisters) dem Gemeinderat dargelegt.
Hinsichtlich des Punktes „Marktbestimmter Betrieb Wohn- Geschäftsgebäude“ betreffend Hauptmietzinsreserve verliest der Bürgermeister die inzwischen eingelangte Stellungnahme der entsprechenden Hausverwaltung.
Betreffend des Prüfungspunktes „Freie Finanzspitze“ ergibt sich eine längere Diskussion ob deren Berechnung, da es hierbei verschiedene Ansichtung und Berechnungsmethoden gibt.

So sind z.B. in der MG Leobendorf die Aufschließungsbeiträge nicht unbedingt als „einmalig“ zu sehen, sondern wurden in den letzten 10 Jahren immer ein Betrag in einer bestimmten Größenordnung eingehoben.
GR K. Pausackerl, dessen „Steckenpferd“ die Berechnung der verschiedensten Kennzahlen ist, bemerkt, dass im Vorjahr die freie Finanzspitze eher schlecht war, aber heuer wiederum besser aussieht.
In weiterer Folge wird der vorliegende Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung und die Stellungnahme des Bürgermeisters durch den Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

22. Übernahme als Gemeindestraße – Umfahrung B6

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat hinsichtlich des Standes des Projektes der Umfahrungsstraße der B6 für die Orte Harmannsdorf-Rückersdorf und Tresdorf.
Demnach sollen nach Verkehrsfreigabe der gegenständlichen Umfahrung entbehrliche Teilstücke der B6, der L 1111, der L 1112 und der L 1123 zur Erzielung einer Längen- und Wertgleichheit an die beiden Gemeinden übergeben werden.
Bei einer Besprechung am 24.10.2012 mit den Vertretern des NÖ Straßendienstes (Abteilung Landesstraßenplanung (ST3), der Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) und der NÖ Straßenbauabteilung 1) wurde vereinbart, dass die B6 (alt) von km 5,477 (Gemeindegrenze) bis km 7,187 (L32), die L 1111 von km 0,000 (B6 als) bis km 1,800 (B6 neu) und die L 1112 von km 0,000 bis km 0,510 (gesamte Länge) von der Marktgemeinde Harmannsdorf und die Teilstücke der B6 von km 5,035 (Kreuzung L 1123) bis km 5,477 (Gemeindegrenze) und ein Teilstück der L 1123 von km 0,000 (B3) bis km 1,842 (Kreuzung L 31) von der Marktgemeinde Leobendorf übernommen werden sollen.
Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat die Situierung der genannten Straßenzüge, welche die Marktgemeinde Leobendorf betreffen.
GR J. Punzet bemerkt, dass „angeblich“ alte Tanks von einer ehemaligen Tankstelle unter Stockerauer Straße situiert sein sollen.
Der **Bürgermeister** erwidert daraufhin, dass, falls dies den Tatsachen entspricht, dieses irgendwo dokumentiert sein müsste und man sich das genauer anschauen wird.
Gf GR F. Haselmann beantragt, dass die zu übernehmenden Straßenstücke jedenfalls vor Übernahme, einer Begutachtung auf den Gesamtzustand – basierend auf der Grundlage der „Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen“ (RVS) – unterzogen werden sollten, wobei eventuell festgestellte Schäden kostenseitig vom Übergeber zu tragen sein sollten.
In weiterer Folge fasst der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters nachstehenden Beschluss:
„Die Marktgemeinde Leobendorf übernimmt die B6 von km 5,035 bis km 5,477 und die L 1123 von km 0,000 bis km 1,842 als künftige Gemeindestraßen in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum. Weiters werden alle im Zuge der Umfahrung errichteten Wirtschaftswege von der Gemeinde in die Erhaltung, Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.“
Die zu übernehmenden Straßenstücke sollten, vor Übernahme durch die Gemeinde, einer Begutachtung auf den Gesamtzustand – basierend auf der Grundlage der „Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen“ (RVS) – unterzogen werden, wobei eventuell festgestellte Schäden kostenseitig vom Übergeber zu tragen sein sollten.
Einstimmig angenommen.

23. Ersitzungsantrag KG Oberrohrbach, Teichgasse 4.

Die Eigentümerin des Grundstückes 426 KG Oberrohrbach (Teichgasse 4) hat mit Schreiben vom 28.09.2012 um Korrektur im Grundbuch hinsichtlich eines Weges (Gst. Nr.: 427), verlaufend von der Teichgasse zum Rohrbach gestellt. Begründet wird das Ansuchen

damit, dass der Weg in der Natur nicht mehr existiert und seit rd. 50 Jahren in ihrem Besitz sei.
Der Gemeinderat gelangt zur Ansicht, das gegenständliche Ansuchen abzulehnen und begründet die Ablehnung damit, dass dieser Weg als öffentliches Gut der MG Leobendorf ausgewiesen ist und als Zugang zum Rohrbach geschaffen wurde. Der Rohrbach ist in diesem Bereich auf einer Länge von rd. 300 – 400 Meter verbaut und würde ohne diesen Zugang eine eventuelle Reinigung oder Räumung wesentlich erschwert werden.
Folglich wird das Ansuchen vom Gemeinderat **einstimmig abgelehnt**.

24. Raumordnungsangelegenheiten.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die geplante beabsichtigte 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der KG Leobendorf in Erinnerung.
Der diesbezügliche Entwurf lag in der Zeit vom 31.07. bis 11.09.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Zur gegenständlichen Änderung fand am 12.10.2012 eine Begutachtung der einzelnen Änderungspunkte mit dem zuständigen ASV für Raumplanung und Raumordnung der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, Herrn DI Hois, statt.
Ein Gutachten der Abt. RU2 (RU2-O-344/071-2012 zu RU1-R-344/071-2012) ist vorliegend.
Der gegenständliche Beschluss basiert auf den Ergebnissen der Begutachtung und den durchgeführten Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde und dem zuständigen Sachverständigen der Abt. RU2, sowie auf der vorliegenden Beschlussempfehlung samt Beschlussplänen des Raumplanungsbüros Dr. Paula.
Während der Auflage wurden zu Änderungspunkt 1 keine Stellungnahmen eingebracht.
Zu Änderungspunkt 2 wurden zwei Stellungnahmen eingebracht und zwar von Herrn Ing. E. Trojan und Frau Mag. I. Denk.
In der eingelangten Stellungnahme von Herrn Ing. Trojan wird um eine Verschiebung der hinteren Baulandgrenze um 15m ersucht, um ein weiteres Gebäude (Familienprojekt „Generationen-Wohnen“) realisieren zu können.
Bei einem Lokalaugenschein im Rahmen der örtlichen Begutachtung wurde im Beisein des ASV mit dem Grundeigentümer über Möglichkeiten einer Erweiterung beraten.
Seitens des Grundeigentümers wurde aufgrund der Hanglage ein geotechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, das zum Ergebnis hat, dass im Falle einer Verbauung bauliche Begleitmaßnahmen zu treffen wären, um die Stabilität des Hangbereiches gewährleisten zu können. Die Bebaubarkeit dieser Flächen wird aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen.
Seitens des ASV wurde mit einem Vertreter des geologischen Dienstes des Landes und der Rechtsabteilung RU1 eine Abstimmung vorgenommen (detaillierte Ausführungen im vorliegenden Gutachten).
Eine Erweiterung des Baulandes im Rahmen des ggst. Verfahrens ist aus Sicht der Rechtsabteilung nicht möglich und würde eine Neuauflage erforderlich machen.
Weiters gibt es aufgrund der derzeitigen Kenntnisse wenig Spielraum für die Genehmigung einer Baulandwidmung in diesem Hangbereich. Ein subjektives Interesse an einem größeren Abstand zwischen einem bestehenden und einem geplanten Gebäude stellt jedenfalls keine ausreichende Begründung für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes dar.

In der eingelangten Stellungnahme von Frau Mag. I. Denk wird um eine Begradigung der hinteren Baulandgrenze im Bereich der Grundstücke 1151, 1152/2 und 1153/1 ersucht.
Aus fachlicher Sicht wird angemerkt, dass die im Entwurf definierte hintere Baulandgrenze in diesem Bereich bereits einen Rücksprung aufweist (Abgrenzung entlang der hinteren Gebäudekante). Nach fachlicher Rücksprache mit dem ASV und Prüfung der örtlichen Gegebenheiten wurde vereinbart, die hintere Baulandgrenze in diesem Bereich geringfügig anzupassen, um so eine durchgehende hintere Baulandgrenze zu schaffen.

Durch diese geringfügige Adaptierung wird überdies die Möglichkeit geringfügiger Erweiterungen des baulichen Bestandes geschaffen, was durch die im Entwurf definierte hintere Baulandgrenze nicht möglich gewesen wäre.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters aufgrund der vorliegenden Beschlussempfehlung und Beschlussplänen des Büros Dr. Paula ZT-GmbH nachstehende Verordnung:

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Leobendorf (20. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichene Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. G12077/F20/12 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung wird seitens des Gemeinderates mit **Stimmenmehrheit 22:1 angenommen**. (Gegenstimme bzw. Stimmenthaltung: GR J. Punzet)

25. Prolongierung bzw. Anpassung Kassenkredit.

Wie schon im Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung angemerkt, ist die Höhe des Kassenkredites der gesetzlichen Höchstgrenze von 10 % der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages anzugleichen. Im VA 2012 wird eine mögliche Summe von € 911.760,-- ausgewiesen. Lt. derzeitig bestehendem Kreditvertrag aus dem Jahre 2007 beträgt der Kassenkredit € 700.000,--.

Der Gemeinderat beschließt daher die Annahme des vorliegenden Kreditvertrages von der Raiffeisenkasse Leobendorf in Höhe von € 900.000,--. Für diesen Kredit stellt die Raika der Gemeinde einen an den 3-M-Euribor Quartalsdurchschnitt gebundenen Zinssatz in Rechnung, wobei 1 %-Pkte aufgeschlagen werden.

Die Annahme des vorliegenden Kreditvertrages und die darin enthaltenen Bedingungen werden durch den Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

26. Vergabe Bauarbeiten Regenrückhaltebecken KG Tresdorf, Leithengasse, Ausschreibung.

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Lieferungen und Regiearbeiten betreffend des Regenrückhaltebeckens Tresdorf (Leithengasse) wurde durch das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH (IUP) eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt.

Innerhalb der Angebotsfrist wurden insgesamt von 11 Firmen Angebote abgegeben.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die Angebotssummen der verschiedenen Firmen zur Kenntnis.

Aufgrund der Öffnung der Angebote und aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung wird seitens des Gemeinderates der Zuschlag an die Firma GLS Bau und Montage GmbH, Weinzierl-Süd 3 in 4320 Perg zum Angebotspreis von € 242.841,62 exkl. MwSt. erteilt.

Einstimmig angenommen.

27. <u>Grundabtretungsurkunde; Gemeinde-GEDESAG-Steirl; KG Unterrohrbach</u>.

Hinsichtlich des Bauvorhabens der GEDESAG Unterrohrbach IV ist aufgrund der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, GZ.: 21036 vom 29.09.2011 eine Grundabtretungsurkunde von RA Mag. F. Müller, 3470 Kirchberg am Wagram vorliegend.

Unter anderem wird die Teilung des Gst.Nr. 7 im Eigenbesitz der GEDESAG, die Abschreibung der Trennstücke (1), (2), (3) und (4) durch die GEDESAG an die Gemeinde Leoendorf, die Abschreibung der Trennstücke (12), (13) und (15) durch die Gemeinde Leobendorf an die GEDESAG und die Berichtigung des Grenzverlaufes gemäß der in der Natur gegebenen Verhältnisse zwischen dem Gst. Nr. 3 (Eigentümer Steirl) und den beiden neu geformten Gst.Nr. 7/1 und 7/2 (Eigentümer GEDESAG) beurkundet.

In diesem Zusammenhang verweist Fr. **<u>GR C. Neumann</u>** auf immer wieder auftretende Schwierigkeiten hinsichtlich dieses Bauvorhabens (z.B. Umplanung ohne Einbindung d. Bürger).

Der **<u>Bürgermeister</u>** antwortet dahingehend, dass diesbezüglich eine neue Bauverhandlung stattgefunden hat und lediglich von Wohnhäuser in Reihenhäuser umgeplant wurde.

<u>GR K. Pausackerl</u> stellt fest, dass es viele gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften gibt, aber scheinbar in Leobendorf die GEDESAG eine Monopolstellung besitzt.

Nach einer längeren Diskussion über die Änderung / Umplanung des Projektes beschließt der Gemeinderat die vorliegende Grundabtretungsurkunde wie angeführt zu genehmigen.

<u>Einstimmig angenommen.</u>

28. <u>Übereinkommen – Entlassung aus öffentlichem Gut; Trennstück (1) des Grundstückes 2329/2 – 0 m²</u>.

Betreffend der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI St. Wailzer, GZ 22762 vom 30.04.2012 ist nunmehr ein Übereinkommen hinsichtlich der Auflassung von Öffentlichem Gut v. Notar Dr. Bäuml vorliegend.

Aufgrund einer Änderung der Führung des Öffentlichen Gutes übergibt die MG Leobendorf (ÖG) das Trennstück (1) des Grundstückes 2329/2, EZ 1244 im Ausmaß von 0,00 m² an die Eigentümer des lt. Vermessungsurkunde neu gebildeten Grundstückes 1456/12.

Das gegenständliche Übereinkommen wird seitens des Gemeinderates genehmigt.

<u>Einstimmig angenommen.</u>

29. <u>Div. Anschaffungen für den Bauhof – 2013</u>.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die notwendigen Anschaffungen für den Betrieb des Bauhofes im Jahre 2013 wie folgt:

- Material für Werkstatt - € 1.167,--
- Material für Mechaniker - € 373,90
- Material für Maurerarbeiten - € 1.122,07
- Material für Gärtnerarbeiten - € 1.509,--
- Material für Wasserbeauftragte - € 6.292,48
- Fuhrpark - € 5.074,06
- Schmiermittel - € 1.741,90
- Material für Schulwart - € 870,--
- KFZ Ankauf - € 15.840,--

Insgesamt ergibt dies inkl. MwSt. einen Betrag von € 40.788,50 und werden diese Anschaffungen vom Gemeinderat genehmigt.

<u>Einstimmig angenommen.</u>

30. Entsendung von Hr. GR M. Brunner in den HS-Ausschuss der Hauptschule Korneuburg.

Aufgrund des Mandatsverzichts von GR J. Kreutler, welcher im Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Korneuburg entsendet war, wird eine Neubesetzung notwendig. Anstatt des dem Herrn Kreutler nachfolgenden Gemeinderates M. Brunner wird nunmehr **Herr Gf GR Franz Haselmann** in den Hauptschulausschuss entsendet.
Einstimmig angenommen.

31. Aufhebung der Wasserabgabenordnung für den Bereich der KG Leobendorf v. 15.12.2011.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Beschluss der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2011 für das Gebiet der KG Leobendorf in Erinnerung. Demnach wäre vorgesehen gewesen, dass die MG Leobendorf durch Gemeinderatsbeschluss die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Korneuburg nur für den Bereich der KG Leobendorf übernimmt.
Die beschlossene Wasserabgabenordnung wurde zwecks Verordnungsprüfung an das amt der NÖ Landesregierung gesendet.
Mit Schreiben vom 04.12.2012, GZ: IVW3-WAO-3121601/006-2012 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die gegenständliche Wasserabgabenordnung nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Das gegenständliche Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.
Demzufolge ist die MG Leobendorf nicht berechtigt, für den Bereich der KG Leobendorf Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren auszuschreiben, da weder die Voraussetzungen des § 1 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 noch jene des § 1 NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 erfüllt und sind diese Gesetze für den Bereich der KG Leobendorf nicht anwendbar. Die Anlage wird losgelöst von der MG Leobendorf praktisch von der Stadtgemeinde Korneuburg in deren Eigentum betrieben und kann daher als quasi private Anlage im Bereich der KG Leobendorf angesehen werden. Für die Wasserversorgungsanlage im Bereich der KG Leobendorf können daher von der MG Leobendorf keine Abgaben und Gebühren eingehoben bzw. kalkuliert werden.
Die Wasserabgabenordnung ist somit dem Grunde nach rechtswidrig, da keine gesetzliche Grundlage besteht, diese erlassen zu dürfen und ist somit ersatzlos aufzuheben.
Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt daher der Gemeinderat, dass die **Wasserabgabenordnung für den Bereich der KG Leobendorf vom 15.12.2011, GZ: IV-18/2011,** welche in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2011 beschlossen wurde, **aufgehoben wird**.
Die Aufhebung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (01.01.2013) in Kraft.
Die Aufhebung wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

32. Vermietung Wohnung KG Oberrohrbach, Aichberghof.

Nach Kündigung des Vormieters der Wohnung Hofstraße 24/1/5 beschließt der Gemeinderat die Wohnung an Herrn Lukas Siroky, dzt. wohnhaft in 2112 Hetzmannsdorf, Föhrenhofweg 21 zu vergeben.
Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 38,88 m², wobei die monatliche Belastung inkl. Betriebskosten-Akontozahlung und MwSt. rd. € 220,-- betragen wird. (neue Kalkulation ab 01.01.2013) Der Baukostenbeitrag beläuft sich per 31.12.2012 auf € 5.276,78.
Einstimmig angenommen.

33. Allfälliges.

Bürgermeister:
Abfallbehandlungsanlage Teiritzberg:

- Landeshauptmann Dr. E. Pröll hat die gesammelten Unterschriften in Empfang genommen.
- Dr. List wird nächste Woche bei UVS um Dateneinsicht vorsprechen.
- Betreffend des Wasserrechts-Ablaufes wird Dr. List Anfang Jänner einen Feststellungsantrag an Land NÖ stellen, da seiner Meinung nach das Wasserrecht in dieser Angelegenheit unbeachtet wurde.
- Bericht über Feier „40 Jahre Großgemeinde“
- Betreffend „Grundwasserverunreinigung“ wird das Schreiben vom 10.12.2012 von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg (Presseinformation) betreffend Maßnahmen der Grundwassersanierung, bzw. Umsetzung des Sanierungskonzepts dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
  Hierüber folgt eine längere Diskussion betreffend der Vorgangsweise der Sanierung, im Speziellen wird die Einleitung des verunreinigten Wassers in die Donau bekrittelt.
- Die „Gesunde Gemeinde“ beabsichtigt eine Zusammenarbeit mit dem BM.I sowie dem Ludwig Boltzmann Institut für COPD u. Pneumologische Epidemiologie betreffend einer LEAD-Studie. Hiefür werden Personen ausgewählt, die auf freiwilliger Basis an der Studie teilnehmen möchten. Eine entsprechende Dienstleistervereinbarung gem. §§ 10, 11 und 47 DSG 2000 betreffend Datenlieferung ist vorliegend.
- Brief von Weihbischof DI Mag. Stephan Turnovsky betreffend Umstrukturierung der Erzdiözese Wien. Kirche arbeitet an einem Konzept für Pfarrverbände – auch Leobendorf wird wahrscheinlich davon betroffen sein.
- Kindergartenneubau KG Oberrohrbach hat NÖ Holzbaupreis 2012 gewonnen.
- Felix Ruhdorfer hat 1. Preis beim Bundeswettbewerb Prima la Musica 2012 erhalten.
- Beim „nextbike“ – NÖ Fahrradverleihsystem hat Leobendorf wesentlich mehr Ausleihungen gegenüber anderen Gemeinden.

Gf GR D. Kampas:

- Anfrage hinsichtlich der Bemalung des „Kunstwerkes Rolltreppe“ beim Bildungscampus Leobendorf – die Bemalung muss angeblich wieder entfernt werden.

  Bürgermeister:
  Für Mitte Jänner ist eine Zusammenkunft (Besprechung) mit Künstlern und Land NÖ geplant.

GR J. Punzet:

- In letzter Abfallverbandssitzung wurde festgestellt, dass im Biomüll am Bauhof zu wenig Holzanteil sich befindet – Aufkommen für Kompostierung.
- Information erhalten, dass es ab nächster Legislaturperiode eventuell keinen Umweltgemeinderat mehr geben soll.

Gf GR J. Bauer:

- Bericht über Schulausschusssitzungen der Sonderschule Korneuburg und Hauptschule Harmannsdorf betreffend Schüleranzahl und Kopfquote für die Schulumlagen.
- Schulwart der HS Harmannsdorf geht in Pension – Nachfolger wird bisheriger Bauhofleiter der MG Leobendorf Hr. Martin Eichberger.

Gf GR M. Batoha:

- Bericht über Schulausschusssitzungen der Polytechnischen Schule und Hauptschule Korneuburg betreffend Schüleranzahl und Kopfquote.
- Aufwendungen für „Leobendorfer Herbst“ waren mit € 5.000,-- budgetiert – dank vielseitiger Bemühungen wird der nunmehrige tatsächliche Aufwand auf rd. € 1.000,-- verringert.
- Hinweis auf Matinee am 06. Jänner 2013 im Grunerhof.

Gf GR F. Haselmann:

- Bericht über diesjährigen „Leobendorfer Advent“ – wiederum eine gelungene Veranstaltung – Dank an Gemeindearbeiter, Mitglieder des Gemeinderates u.a.

GR R. Rohringer:

- Anfrage betreffend Umstellung der Beleuchtung lt. EU-Richtlinie auf energiesparende Systeme.

  Bürgermeister:
  Umstellung ist Angelegenheit der EVN – wurde auch in Sitzung vom 13. Juni schon angesprochen. (Schreiben der EVN ist vorliegend)

Ausschluss der Öffentlichkeit!

35. Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen.
a) div. Zahlungsrückstände
b) Ausbuchung „Schliesslicher Rest" Kabel TV

Gesondertes Protokoll!

36. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt erklärt der Bürgermeister die Sitzung um 22.15 Uhr für beendet.